

Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung Die Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung muss Neuland betreten

Berlin, den 15. Oktober 2019

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung begrüßt die Absicht der Bundesregierung, eine Sustainable Finance Strategie zu erstellen. Hierzu hat sie beim BMF und BMU u. a. den Sustainable Finance Beirat eingerichtet. Ein Mitglied des Rates, Prof. Dr. Alexander Bassen, ist als Finanzexperte ad personam zum Mitglied des Beirates berufen. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung als solcher hat die Rolle eines „Beobachters“, die von der Geschäftsstelle wahrgenommen wird.

Das Finanzsystem an Zielen und Maßstäben der Nachhaltigkeit auszurichten, ist eine große Herausforderung. Sie steht im Kern der Transformation zur Nachhaltigkeit, die Deutschland angehen muss. Sie betrifft alle großen gesellschaftlichen Bereiche, wie insbesondere die Mobilität, das Bauen und die Gebäudewirtschaft, die Strukturentwicklung im ländlichen Raum und in den Metropolen, Energie und Klimaschutz, und auch den Bereich Ernährung/Landwirtschaft.

Markt und Staat stehen sich hier nicht antagonistisch als systemfremde Komponenten gegenüber. Vielmehr sind sie im Banken- und Finanzsystem generell, aber ganz sicherlich noch intensiver bei Sustainable Finance, auf das Engste verflochten. Eigenverantwortung der Marktakteure und Regeln und Vorgaben durch die Politik bestimmen die Rahmenbedingungen erfolgreichen Handelns. Dabei kommt es auf das rechte Maß beider Komponenten an. Maßstab müssen letztlich die Ziele zur nachhaltigen Entwicklung sein. Sie sind von den Vereinten Nationen als Sustainable Development Goals (SDGs) und von der Bundesregierung im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt.

Diese Strategie muss fortentwickelt werden. Dabei muss kreativ und ambitioniert vorgegangen werden, weil die bisherigen Verfahren und Maßnahmen wichtige Ziele nicht erreicht haben respektive sich als mangelhaft erwiesen haben.¹

¹ Im Juni 2019 hat der Nachhaltigkeitsrat unter dem Titel [Die Strategie muss liefern! Nachhaltigkeitsrat empfiehlt Bundesregierung kreative Konsequenz](#) der Bundesregierung seine Erwartungen zur Fortentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Die Bundesregierung startet die Fortentwicklung der Strategie am 29.10.2019.

Die nachstehende Stellungnahme nimmt diesen Gedanken auf. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung schreibt mit dieser Stellungnahme² sein living document fort, das die Ratsmitglieder Dr. Achim Steiner, Prof. Dr. Alexander Bassen sowie der RNE-Generalsekretär Prof. Dr. Günther Bachmann im Jahr 2017 initiiert haben. Es wurde seither in RNE-Round Tables durch die Praxis der Berichterstattung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), durch den Hub for Sustainable Finance (H4SF) sowie durch Erörterung im Rat selbst fortentwickelt. Die guten und fruchtbaren Diskussionen in den interessierten Kreisen müssen jetzt politisch wirksam werden. Dazu gehört auch eine produktive, glaubwürdige und ergebnisorientierte Governance für den im Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung institutionalisierten Dialog.

Wie schon 2017 bedarf Sustainable Finance, wie die Nachhaltigkeitsstrategie generell, der breiten gesellschaftlichen Resonanz. Marktakteure und NGOs, Politik und Regulatoren müssen in ihrer jeweiligen, speziellen Verantwortung beitragen. Im Nachhaltigkeitsrat wirken Stakeholder aus diesen Bereichen im Sinne einer intermediären Beratung zusammen. Indem er sich um eine ganzheitliche Sicht bemüht, die die Stakeholder-Interessen kennt und abwägt, und indem er dabei sowohl Defizite als unentdeckte Chancen thematisiert, hat der Nachhaltigkeitsrat als Multistakeholder-Gremium eine besondere Verantwortung.

I. Wo die Bundesregierung aufgefordert ist, zu handeln

1. Nachhaltigkeit zum Haushaltsprinzip machen:

Nachhaltigkeit wird als eine politische Leitschnur oft genannt. Die Umsetzung wichtiger Nachhaltigkeitsziele ist allerdings defizitär. Neben ressortspezifischen muss dies auch finanzstrategische Konsequenzen für die Ausgaben des Bundes haben. Nachhaltigkeit muss zum Kriterium für die Festlegungen des Bundeshaushalts und damit zur Bemessungsgrundlage im Haushaltsausschuss und für die Rechnungshöfe werden.

Sollen die 2020er Jahre als das Jahrzehnt zur (dann wirklich konsequenten) Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erfolgreich genutzt werden, dann müssen sämtliche Ausgaben auf die Sustainable Development Goals (SDGs) und die Ziele der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert werden. Der Nachhaltigkeit explizit Verfassungsrang zu geben wäre hilfreich und würde Rechtssicherheit schaffen. Das Anliegen steht im Deutschen Bundestag hoch auf der politischen Agenda.

2. Bundesanleihen zu Nachhaltigkeitsanleihen machen:

Wir empfehlen, Bundesanleihen weiterzuentwickeln, indem sie hinsichtlich der Wirkungen (Impact) zu Nachhaltigkeitszielen beitragen. Besondere Nachhaltigkeitsanleihen (Green and Sustainable Bonds) sind zum Ausbau nachhaltiger Infrastrukturen der Bahn, in Stromnetze und

² Die wesentlichsten Ansatzpunkte für das Handeln der Bundesregierung im Bereich Sustainable Finance wurden im Januar 2019 in einer [RNE-Stellungnahme an den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung](#) formuliert, der wiederum Ende Februar 2019 [Beschlüsse der Bundesregierung zu nachhaltigen Finanzen](#) gefasst hat, die in den kommenden Monaten umgesetzt werden.

Digitalisierung dringend erforderlich – insbesondere vor dem Hintergrund des Klimagesetzes und der Strukturhilfen (Kohleausstieg).

Die Bundesregierung sollte Wirkungsanalysen für die Finanzierung der SDGs vorlegen und dabei auch Standards für nachhaltige Geldanlagen, wie das FNG-Siegel oder vergleichbare Ansätze, einbeziehen.

3. Staatliche Vermögen nachhaltig anlegen:

Bund, Länder und Kommunen verfügen über hohe Versorgungsrücklagen und Sondervermögen für die Beamtenpensionen. Der Bund etwa verfügt über ein Sondervermögen für die Versorgungsrücklage des Bundes sowie den Versorgungsfonds des Bundes in einer Höhe von 17,53 Mrd. Euro.³ Diese Vermögen sollten schrittweise so angelegt werden, dass sie positiv auf das Erreichen der SDGs wirken.

Die Bundesregierung stellt an ihren Fonds für kerntechnische Entsorgung höchste Maßstäbe, auch im Hinblick auf die nachhaltige Bewirtschaftung der Mittel. Das begrüßen wir. Für die Vorbildwirkung ist mehr Klarheit über Anlagekriterien und Berichterstattung erforderlich.

4. Digitale Lösungen für nachhaltiges Wirtschaften zum Durchbruch führen:

Überall in der Wirtschaft wird mit digitalen Lösungen experimentiert. Hierbei stellt sich eine Vielzahl von Fragen. Sie betreffen die Infrastruktur, den Datenschutz und die Datensouveränität. Eine Frage hat darüber hinaus jedoch eine systemische Bedeutung für die Verknüpfung von Realwirtschaft und die Unternehmensbewertung für Finanzprodukte.

Dank fortschreitender Digitalisierung sind die Transaktionskosten für eine Erfassung externer Effekte für Unternehmen gesunken. Sie beziehen sich auf ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirkungen. Manche Unternehmen berechnen bereits virtuelle Bilanzen unter Einbezug der ökologischen und sozialen Kosten und Nutzen.⁴ Sie nutzen dies für die unternehmensinterne Steuerung von Innovation und die Entscheidung über Risiken und Chancen. Hier besteht eine Parallele zum Industrial Data Space der Initiative Industrie 4.0.⁵ Digitale Lösungen für nachhaltiges Wirtschaften, sofern diese eine systemrelevante Durchdringung haben, bedürfen der Festlegung von Sorgfaltspflichten und von allgemein anerkannten Maßstäben für die Bewertung der ökologischen und sozialen Sachverhalte. Hier ist der Staat gefragt, weil nur er ein Level Playing Field festlegen kann, das für alle Unternehmen vorgibt, welche Art von Daten (bis zu welcher Datentiefe) gemeint sind oder welche mit welchen Faktoren, etwa Angaben zum Wasser- oder Landverbrauch, zur Biologie oder zu Emissionen, ökonomisch bewertet werden sollten. Bisher nimmt der Staat diese Aufgabe nicht wahr. Dieses Defizit muss ausgeräumt werden. Bei Industrie 4.0 ist dies gelungen, im Hinblick auf die Vollkostenbilanzierung steht es aus. Hier entwickeln die Unternehmen eigene Ansätze, die naturgemäß unterschiedlich sind.

³ Vgl. S. 28 in: [Vermögensrechnung des Bundes](#), Bundesministerium der Finanzen, Berlin 2019.

⁴ Vgl. Value Balancing Alliance e.V., Frankfurt; <https://www.value-balancing.com>

⁵ <https://www.plattform-i40.de/PI40/Navigation/DE/Home/home.html>

Für Sustainable Finance ist der Trend zur Vollkostenbilanzierung von unmittelbarer Bedeutung. Der Marktwert von Unternehmen wird nur zu einem geringeren Teil durch die konventionellen Finanzdaten ausgedrückt, während ein erheblicher Teil in den Lieferketten, in der Unternehmenskultur, in der Kompetenz der Mitarbeitenden, und in der benutzten Umwelt, gesellschaftlichen Infrastruktur, dem Kontext des Unternehmens und den Zuschreibungen durch das Umfeld liegt.

Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt der Bundesregierung, sich aktiv in die Vollkostenbilanzierung einzubringen. Der Nachhaltigkeitsrat bietet den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als öffentlichen Datenrahmen für die Transparenz und für den gesellschaftlichen Dialog um nachhaltiges Wirtschaften auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene an.

Der Nachhaltigkeitsrat wird sich in Kooperation mit dem Finanztechnologie-Unternehmen Arabesque für einen Sustainable Economy Public Data Space einsetzen und unterstützen. Hier kann ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu wahrhaftigen Preisen gemacht werden, wie in unzähligen Debattenbeiträgen seit mehreren Jahrzehnten aus ökologischer Sicht gefordert.

5. Nachhaltigkeit als Prinzip treuhänderischer Pflichten einführen und ausgestalten:

Liquidität, Sicherheit und Rendite sind nach wie vor die primären Parameter bei Anlageentscheidungen. Nachhaltigkeit muss in den bestehenden Regelungen für investierbares Vermögen konkretisiert werden, wie z. B. in § 80 Absatz 1 SGB IV. Dieser Gesetzestext dient bisher als definitorische Referenz. Er muss geändert werden, um die Aspekte Umwelt, Gesellschaft und gute Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance, ESG) in die treuhänderischen Pflichten zu integrieren. Nachhaltigkeitsaspekte müssen Eingang finden in die Grundsätze guter Unternehmensführung (Corporate Governance) von Finanzmarktakteuren.

Bereits jetzt sollten ESG in breitem Umgang zum Bestandteil der internen Treuhandprinzipien in freiwilligen Wohlverhaltensregeln werden, wie sie der Deutsche Fondsverband BVI seit 2003 promoviert. Dazu gehören substanzielle Anforderungen hinsichtlich integrierten Nachhaltigkeitsmanagements, Verankerung von ESG in den Anlagerichtlinien und qualitativ wirksame Praxisberichte.

6. Entwicklungsfinanzierung konsequent an Nachhaltigkeit ausrichten:

Financing for Development, die Entwicklungsfinanzierung, sollte nicht nur programmatisch, sondern viel stärker auch operativ an Wirkungsbeiträgen zur Zielerreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) ausgerichtet werden.

Der Internationale Währungsfonds, IWF, schätzt den Finanzierungsbedarf für die SDGs für 121 Schwellen- und Entwicklungsländer auf 2,6 Billionen USD bis 2030.⁶ Obwohl diese Art von Schätzungen umstritten sind und jedenfalls keine ökologischen und sozialen Bilanzkosten

⁶ S. 5 in: International Monetary Fund, [Fiscal Policy and Development: Human, Social, and Physical Investments for the SDGs](#), Washington 2019.

einbeziehen, bleibt die Botschaft des IWF zutreffend, dass die SDGs keine Kleinigkeit im Nebengeschäft der ansonsten konventionell gleichbleibenden Entwicklung sind.

Der Nachhaltigkeitsrat regt an, dass die Bundesregierung ihre Mitentscheidungsrechte in internationalen Organisationen wie der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Asian Development Bank (ADB) und dem Green Climate Fund intensiver als bisher für die SDG-Implementierung nutzt. Sie sollte sich explizit für die Emission von SDG Bonds einsetzen, deren Transparenz, Korruptionsvorsorge sowie ökologische und soziale Standards Maßstäbe setzt und die SDG-Bewertung von ODA-Mittel (Official Development Assistance) fördert.

7. Anreize für Nachhaltigkeit in Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung integrieren:

International und multilateral ist ein entschiedenes Eintreten Deutschlands für ein verbessertes, nachhaltiges Finanzsystem mit geeigneten Finanzinstrumenten erforderlich. Im Pact for Africa der Afrikanischen Union mit der EU von 2017 wurde eine Allianz angelegt, die Investitionen in Afrika ankurbeln, den Handel stärken, Arbeitsplätze schaffen und Bildung und Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung fördern sollen. Sie harrt noch der Ausgestaltung. Deutschland steht gemeinsam mit Partnerländern der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie mit Handelspartnern vor der Aufgabe, Konzepte zur Finanzierung einer global nachhaltigen Entwicklung umzusetzen – etwa durch Absicherung des Exports von nachhaltigen Produkten, Gütern und Dienstleistungen, durch entsprechende Anreize, Exportkreditgarantien und (Hermes-)Bürgschaften, die an Nachhaltigkeitskriterien und Transparenzanforderungen, wie z. B. den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Mindeststandard geknüpft sind.

8. Vorteile des deutschen Bankwesens ausgestalten:

Deutschlands Sparkassen und Genossenschaftsbanken, teils auch die Privatbanken, sind durch Auftrag, Geschäftsmodell und Größe ein besonders stabiler und mittelstandsorientierter Teil des Finanzsystems. Diese Besonderheiten spielen für die Diskussion um nachhaltige Finanzwirtschaft in Deutschland eine wichtige Rolle. Sie könnten als gutes Beispiel struktureller Stabilität und Nachhaltigkeit in den internationalen Diskurs eingebracht werden.

Öffentlich-rechtliche und Genossenschaftsbanken genießen durch ihr Selbstverständnis für die Sicherung des Gemeinwohls und der Zukunftsvorsorge eine Sonderstellung. Diese muss regelmäßig substantiell unterlegt werden.

9. Finanzmarktregulierungen im Sinne der Nachhaltigkeit aktiv mitgestalten:

Ein Großteil der Finanzmarktregulierung kommt von der Europäischen Kommission. Eine relevante Mitwirkung Deutschlands (von einer Vorreiterrolle gar nicht zu sprechen) erfordert ein Gesamtkonzept der Bundesregierung für ihren Anteil an einer nachhaltigen Finanz- und Wirtschaftspolitik. Sie muss darlegen, wie die soziale Marktwirtschaft mit der Nachhaltigkeits- und der Menschenrechtspolitik ordnungspolitisch verknüpft werden soll und welche unterschiedlichen Optionen im Hinblick auf Ordnungspolitik, Eigenverantwortung, gemeinsame Verpflichtung von Staat und Marktakteuren sowie moderne, agile Referenzverfahren hierzu genutzt werden sollen.

Die laufenden Arbeiten zur Taxonomie von green and sustainable finance sind wichtig, aber nicht hinreichend. Sie haben die Funktion, das Begriffsfeld Nachhaltigkeit für die Marktakteure zu klären. Wichtig ist dies, um in der Branche den verschleißend ungenauen und formelhaften Umgang mit dem Anspruch „nachhaltig“ abzustellen. So müssen auch bewährte Verfahren, z. B. zum Ausschluss von bestimmten Sektoren oder zur Best-in-Class- Selektion, ihren bisherigen Nutzwert im Hinblick auf Wirkungen, Sorgfalt und Transparenz fortentwickeln.

Von der Praxis von Aufsicht und Rechnungskontrolle wird erwartet, dass sie an die o. a. Trends der Nachhaltigkeitsbewertung anschließt. Einfache, aber wirkungsstarke Kriterien und Prozesse sind möglich und verstärkt zu testen respektive zu verfolgen.

10. Die Europäische Zentralbank (EZB) an das Nachhaltigkeitsprinzip binden:

Der massenweise Aufkauf von Staatsanleihen und Wertpapieren durch die EZB ist zu Recht wirtschafts- und sozialpolitisch umstritten. Es ist daher zweifelhaft, ob hier Nachhaltigkeitskriterien überhaupt weiterhelfen. Umgekehrt ist es eine Gewissheit, dass Wertpapiere, welche in Verbindung mit Korruption, Umweltzerstörung, Verstößen gegen Menschenrechte sowie der Produktion geächteter Waffen stehen, der geforderten Finanzsicherheit entgegenstehen und ihr Erwerb dringend eingestellt werden muss. Sicher ist auch, dass der EZB ein vergleichsweise breiter Ankauf nicht möglich wäre, wenn sie sich an Nachhaltigkeitsziele binden lassen und hierüber öffentlich Bericht erstatten würde.

II. Wo Marktakteure aufgefordert sind, zu handeln

1. Informationsbasis und Bewertungen verbessern:

Es gibt eine Vielzahl von nachhaltigen Anlagestrategien: Ausschlusskriterien, Integration, Best-in-Class, normbasiertes Screening, Engagement, Divestment, Stimmrechtsausübung, Themenfonds, Impact Investing. In der Wirkung und im Hinblick auf die Menge des investierbaren Kapitals unterscheiden sie sich signifikant.

Die Information der Anleger sowie auch die Kommunikation zu Wirkungen und Zweck sollten ausgeweitet werden und liegen in der Hand der Marktakteure.

Nachhaltigkeit und Digitalisierung miteinander zu verknüpfen ist zentral für ein zukunftsfähiges Finanzsystem. (Berichts-)Datenbanken und Lieferkettensysteme müssen besser als bisher für die Bewertung im Rahmen nachhaltiger Anlageentscheidungen genutzt werden. Wie oben ausgeführt erleichtert die digitale Technik die Internalisierung externer Effekte. Diese Möglichkeiten muss der Markt breit und kooperativ nutzen.

Mit granularen, aber standardisierten Informationen können individuelle Szenarien entwickelt werden. Die Finanzindustrie hat mit den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures einen guten Rahmen, um die Klimaneutralität und Klimaszenarien stärker in den Fokus zu nehmen. Die Öffentlichkeit fragt, inwiefern Investitions- und Kreditportfolien und unternehmerische Geschäftsmodelle auf das 1,5°C-Klimaziel ausgerichtet sind, bzw. welche Schritte zur Klimaneutralität unternommen werden.

2. Erwartungen an die unternehmerische Berichterstattung formulieren:

Datentransparenz, vorbildliches integriertes Denken und Management im Finanzmarktbereich sind Hebel für nachhaltiges Wirtschaften. Das muss sich in Portfolien, Finanzprodukten und im Kreditgeschäft stärker niederschlagen. Finanzmarktakteure müssen die Nachhaltigkeitsberichte „ihrer“ Unternehmen in die unternehmerischen Entscheidungen einfließen lassen und sie selbst als Ort der Berichterstattung über die Integration von Sustainable Finance nutzen. Das wird die inhaltliche Qualität der Berichte verbessern.

Die Berichterstattung zur Klimaneutralität und den SDGs, zur Integration von Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft sowie in der Lieferkette ist noch unzureichend und sogar mit überschaubarem Aufwand ausbaufähig. Hinsichtlich der Materialität von Geschäftsfeldern im Sinne von Sustainable Finance bietet der Nachhaltigkeitskodex schon jetzt konkrete Hilfestellungen.

3. Nachhaltige Finanzwirtschaft investiert in nachhaltige Unternehmen:

Die Finanzierung nachhaltiger Geschäftsideen muss verstärkt werden. Das erfordert eine umfassende Kommunikations- und Informationsoffensive aller Marktteilnehmer. Im anzustrebenden Idealfall sollten sich sowohl Investoren als auch finanzierte Unternehmen in gleichem Maße und kooperativ um wirkungsvolles Nachhaltigkeitsmanagement bemühen. Sie können so gegenseitige Vorteile erwirtschaften.

Betriebliche Rückstellungen, Pensionsfonds und die Anlage von Stiftungsgeldern werden erst in Ansätzen genutzt. Das bietet den Marktakteuren weitere Potenziale.

Der Finanzwirtschaft wird empfohlen, ein Leistungsbild Nachhaltiges Wirtschaften in Deutschland zu erstellen. Es benennt branchenübergreifend jene Geschäftspraktiken und -felder, von denen sich Investoren den größten Nutzen (Impact) versprechen. Es benennt darüber hinaus auch solche Themen, von denen im nächsten Jahrzehnt ein substanzieller Durchbruch erwartet wird, der bereits jetzt Finanzrelevanz hat (z. B. Technologien wie Power-to-X, klimaneutrale Flugantriebe oder soziale Projekte wie mobilitätsgerechte Stadtquartiere ohne Auto).

4. Sustainable Finance muss immobilienwirtschaftliche Maßstäbe setzen:

Nachhaltiges Bauen im Sinne von Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität, fairer Entlohnung und sozialen Mieten sollte in der Immobilienwirtschaft zur Selbstverständlichkeit werden.

Das große Interesse internationaler Anleger hat in den letzten Jahren hohe Renditen erzeugt – bei gleichzeitiger Verknappung bezahlbaren Wohnraums. Die öffentliche Hand sollte die licence to invest an Transparenzanforderungen knüpfen und Investoren den Vorzug geben, die nachweislich positive Ziele für Gesellschaft und Umwelt verfolgen. Dass das geht, zeigen kommunale Beispiele (Münster, Wien und andere Städte). Im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft dürfen Gelder aus Geldwäsche und Steuerparadiesen oder aus Ländern, die mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen, in der deutschen Immobilienwirtschaft keinen Zugang finden.

5. Gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe an einer inklusiven Finanzwirtschaft für nachhaltige Entwicklung aufbauen:

Die Marktakteure müssen sich dem gesamtgesellschaftlichen Erfordernis stellen, die Kompetenzen zur Nachhaltigkeit in der gesamten Bevölkerung weiterzuentwickeln. Alle Menschen müssen, so sie es denn wollen, die gleichen Chancen haben, ihre eigenen finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Resilienz und Selbstwirksamkeit bilden den Kern von Nachhaltigkeit.

Ein tragfähiges Finanzsystem ist auch auf die gesellschaftliche Akzeptanz angewiesen. Die licence to operate wird von der Gesellschaft nur dann gewährt, wenn das Finanzsystem insgesamt inklusiv wirkt und der Beitrag zur Nachhaltigkeit nachvollziehbar ist.

6. Finanzbildung und berufliche Weiterbildung um Nachhaltigkeitsthemen erweitern:

Finanzbildung (financial literacy) muss grundlegendes Finanzmarktwissen vermitteln und auch die berufliche Weiterbildung in der Finanzwirtschaft zu Nachhaltigkeitsthemen einschließen. Träger der formellen und informellen Bildung sollten das Thema Nachhaltigkeit aufnehmen. Politik und Verantwortliche der Bankenaufsicht und -regulation, Geschäfts- und Entwicklungsbanken, sowie der FinTech Sektor und die Sparkassen und Genossenschaften sollten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kunden den Zusammenhang zwischen individuellem Spar-, Anlage- und Investmentverhalten und Nachhaltigkeit verdeutlichen.